

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 35 (1890)  
**Heft:** 23

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 23.

Erscheint jeden Samstag.

7. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritsch in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die Rekrutenprüfungen. V. (Schluss.) — Samuel Heinicke. — Aargauer Korrespondenz. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

## Die Rekrutenprüfungen.

Von K. Hauser, Winterthur.

V.

Wir haben eingangs einige Einzelheiten über die Rekrutenprüfung in Belgien mitgeteilt; um vor Selbstüberhebung zu bewahren, mag es am Platze sein, einige Antworten auf Fragen in der Vaterlandskunde hier anzuführen. „Wie heisst die oberste Behörde in der Schweiz?“ Es ist Bern; es ist das Schwurgericht; es ist die Bundesverfassung u. s. w. „Wer wählt den Bundesrat?“ Der Bundespräsident; ganz Europa; das Volk; der Divisionär; der Regierungsrat; der Kantonsrat u. s. w. „Wer hat in der Schweiz das Recht, Geld zu prägen?“ Derjenige, welcher ein Patent hat; die Kantonbank u. s. w. Dufour bestimmte Mass und Gewicht u. s. w. „Was heisst stimm-berechtigt?“ Man muss die Militärtaxe bezahlen; die Armensteuer entrichten; man wird unter die Grossen aufgenommen. „Erzählet etwas von Heinrich Pestalozzi“: Er hat den Blitzarbeiter erfunden; er war der Erfinder der Eisenbahnen; er war ein tüchtiger Prediger; er hat das Evangelium verkündet; er war ein tapferer Mann im Krieg u. s. w. „Was wisset ihr von Arnold von Winkelried?“ Er hat sich bei Murten ausgezeichnet; er hat für seine Frau und Kinder eine Gasse gemacht; man sah erst am Morgen, dass er tot war; er machte verschiedene Neubauten; Karl der Kühne hat sich in der Schlacht bei Sempach ausgezeichnet; das Denkmal bei Greifensee erinnert uns an Winkelried u. s. w. „Was wisset ihr von Hans Waldmann?“ Er war ein Prediger; er war ein starker Mann von Wald; er wollte ein schönes Haus bauen, da kam der König und wollte es ihm verbieten, da wurde er stark angegriffen im Kopf; er war ein berühmter Maler und Bildhauer; er wollte der erste im Totengerichte sein u. s. w. Diese kleine Probe mag genügen, um zu zeigen, wie notwendig es ist, dass für das reifere Alter obliga-

torische Schulanstalten errichtet werden. Die nicht obligatorischen Fortbildungsschulen werden meist nur von jungen Leuten besucht, die den Wert der Bildung erkennen und in sich das Bedürfnis fühlen, noch mehr Kenntnisse zu erwerben. Aber diejenigen, welche eine Repetition und Weiterbildung am nötigsten hätten und bei der Rekrutenprüfung schlechte Noten erhalten, spüren von diesem Wissenstrieb nichts und bleiben dem Institut fern.

Schon das Regulativ von 1875 schrieb in § 5 vor, dass die Rekruten, welche in mehr als einem Fache die Note 4 hätten, während der ersten Militärdienstzeit zum Besuch der *Nachschule* (im Lesen, Schreiben und Rechnen) verpflichtet seien. Diese Bestimmung ist in Artikel 9 des neuen Regulativs aufgenommen worden mit dem Unterschied natürlich, dass für die geringste Note 4 die Note 5 gesetzt wurde, und mit der Ergänzung, dass zur Erteilung des Unterrichtes hiezu geeignete Lehrer beizuziehen seien. Die Leiter solcher Nachschulen bezeugen, dass sich mit Geduld und gutem Takt recht befriedigende Resultate erzielen lassen. Es ist nur schade, dass der bezüglichen Vorschrift nicht überall nachgelebt wird, und dass sie nur die Militärtauglichen und nicht auch diejenigen trifft, welche vom Militärdienst befreit sind. Da die letztern zum Landsturm eingeteilt werden, so haben der Bund oder die Kantone das Recht, zu verlangen, dass die betreffenden Leute das Versäumte nachholen; denn auch einem Landsturmmann wird es wohl anstehen und von Nutzen sein, wenn er lesen, schreiben und rechnen kann.

Anfänglich wurde für jeden Kanton die Durchschnittsnote berechnet und nach derselben die Rangordnung der Bundesglieder bestimmt. Mit der Kenntnisnahme des Ranges der Kantone begnügte sich der grösste Teil des Publikums, erhielt aber dadurch nur ein oberflächliches und ungenügendes Bild über die Früchte des schweizerischen Primarschulwesens. Es fällt ferner in Betracht, dass der

Unterschied der Durchschnittsnoten der Kantone oft nur wenige Zehntel oder Hundertstel beträgt, z. B. i. J. 1886:

	Rang	Durchschnittsnote
Aargau	12	10,01
Baselland	13	10,03
St. Gallen	14	10,04
Zug	15	10,46
Obwalden	16	10,50
Bern	17	10,55
Freiburg	18	10,76
Nidwalden	19	10,80

Seit 1881 wurde deshalb nicht nur für die Kantone, sondern auch für deren Bezirke die Durchschnittsnote ermittelt. Die betreffende Tabelle gibt eine interessante Auskunft über den Bildungsstand der einzelnen Landesgegenden und macht auf die grossen Verschiedenheiten im Schulwesen eines Kantons aufmerksam. So gibt es Kantone, in welchen die Durchschnittsnoten der Bezirke um vier Ganze auseinanderliegen. Die Note eines Kantons ist aus guten und schlechten Ergebnissen zusammengesetzt, welche sich kompensieren. Das Gleiche trifft natürlich auch bei den Durchschnittsnoten der Bezirke zu; deshalb lassen die Kantone Bern und Unterwalden jedes Jahr Zusammenstellungen der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen nach Schulen ausarbeiten und bezwecken dadurch, dass sich die Gemeinden angelegen sein lassen, Verbesserungen im Schulwesen einzuführen. Wie es bei einem Rekruten möglich ist, dass er in einem Fache gute, in einem andern schlechte Resultate aufweist, so kommt dies auch bei den Ergebnissen der Gemeinden, Bezirke und Kantone vor, und es ist leicht möglich, dass in Kantonen, welche eine grosse Zahl höher geschulter Rekruten aufweisen, die vorhandenen Mängel des Schulorganismus verdeckt werden; es hat deshalb das eidg. statistische Bureau keine Mühe gescheut, seit 1886 das eingereichte Material noch mehr zu verwerten und von demselben mehr Details zur Vergleichung zu publizieren. Die obgenannten Gründe bewogen es auch, von der frühern Aufstellung der Rangordnung nach der Durchschnittsnote abzugehen und die Kantone nach der Zahl der Nichtwisser zu ordnen. Das Gesagte soll folgende kleine Tabelle veranschaulichen. Von je 100 Rekruten hatten bei der Prüfung pro 1889 die Note 4 oder 5 erhalten:

	Lesen	Auf-	Rech-	Vaterlands-	Durchschnitts-	Rang	Höhere
	satz	nen	kunde	note		Schulen	
Thurgau	1	3	3	12	7,984	3	21%
Schaffhausen	2	7	6	14	7,944	2	33
Baselland	2	10	11	16	8,998	9	15
Zürich	3	11	10	19	8,481	5	40
Glarus	5	9	9	20	8,890	8	20
Appenzell A.-Rh.	6	14	10	17	9,681	14	15
St. Gallen	4	11	10	25	9,363	11	18
Aargau	7	16	14	23	9,865	15	14
Bern	7	17	15	31	9,942	16	11

Diese Vergleichung bewahrheitet auch das früher betref-

send die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen. Gesagte, wie solche in den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und Baselland vorhanden sind. In den letzten Jahren geben die eidgenössischen Publikationen auch detaillierte Auskunft über die Resultate der Prüfungen nach den Berufsarten, ebenso darüber, wie viele junge Leute in den einzelnen Bezirken wegen Blödsinn u. s. w. nicht geprüft werden konnten. Es darf hier mit vollem Recht hervorgehoben werden, dass sich das eidgen. statistische Bureau um die Vervollkommnung der Prüfungen wesentliche Verdienste erworben hat. Im Interesse einer eingehenden Vergleichung wäre es, wenn das genannte Institut sich entschliessen könnte, die früheren durchschnittlichen Notensummen und Verhältniszahlen für alle Noten wieder aufzunehmen und eine besondere Tabelle über die Resultate der Prüfung nach Kantonen und Bezirken von denjenigen Rekruten auszuarbeiten, welche eine Fortbildungsschule oder eine höhere Schule besucht haben.

Es erübrigt noch, mit einigen kurzen Zügen zu zeigen, welche Bedeutung vom *militärischen Standpunkte* aus den Rekrutenprüfungen beigemessen wird. Bei der sanitärischen Untersuchung wird auf die pädagogischen Noten Rücksicht genommen; deshalb nimmt die Zahl der Rekruten, welche wegen geistiger Beschränktheit aus den Militärschulen entlassen werden müssen, stetig ab. Ein Offizier des schweiz. Generalstabes fällte folgendes Urteil: „Jeder denkende Mensch, vorab der Militärlehrer, wird die Zweckmässigkeit der pädagogischen Prüfungen anerkennen; der Bildungsstand unserer Rekruten spricht auch ganz zu Gunsten der gegenwärtigen Normen.“ Der § 2 der bundesrätlichen Verordnung (22. Herbstmonat 1875 und 31. Heumonats 1877) enthält über die Aufnahme der Rekruten in die verschiedenen Waffengattungen folgende Vorschrift: „Die Rekruten müssen in körperlicher und geistiger Beziehung sowie in Beziehung auf ihre allgemeine Bildung den nachfolgenden Anforderungen entsprechen“: Z. B. § 5: „Die Kanoniere sollen kräftige und intelligente Leute sein und wenigstens ordentlich lesen, schreiben und rechnen können; für die schweren Batterien und Positionskompagnien sollen die Kanoniere besonders kräftig, für letztere auch von besserer Schulbildung sein.“ „Die Trainsoldaten sollen aufgeweckte Leute sein; dagegen darf bei einzelnen ein Mangel an Schulbildung übersehen werden. Für den Train der Batterien und der Parkkolonnen sind höhere Anforderungen bezüglich Anstelligkeit und Schulbildung zu stellen als für den Armeetrain.“ „Alle Genierekruten müssen lesen und schreiben können und im Rechnen wenigstens die vier Spezies mit ganzen Zahlen kennen“ (§ 6). „Die Verwaltungstruppen sollen intelligente Leute sein und befriedigend lesen, schreiben und rechnen können“ (§ 8) u. s. w. Das schweizerische Militärdepartement gab unterm 1. Juli 1889 den Aushebungsoffizieren für die Rekrutierung folgende Wegleitung: „Die gute pädagogische Noten aufweisenden und deshalb vorab zu Unteroffizieren in Frage kommenden Rekruten sind möglichst prozentual

auf den Cadresbedarf der verschiedenen Waffen zu verteilen, und es ist darauf zu dringen, dass die wiederholten Klagen, es werden die besten Elemente einzig den Spezialwaffen zugewiesen, verstummen. Die im letzten Jahre vorgeschriebene Klassifikation der Rekruten nach Waffengattungen,

mit einem Notenbetrag 5 bis und mit 7, I. Klasse,  
 " " " über 7 " " " 12, II. "  
 " " " " 12, III. "

ist im laufenden Jahre ebenfalls vorzunehmen und ein Ausweis über die richtige Repartition unter dieselben dem Berichte des Aushebungsoffiziers anzufügen. Zur prozentualen Verteilung nach dem Cadresbedarf ist es notwendig, dass von den in die erste und zweite Klasse eingereihten Rekruten annähernd  $\frac{2}{3}$  der Infanterie und nur  $\frac{1}{3}$  den Spezialwaffen zugeteilt werden.<sup>1</sup>

Natürlich kommen auch bei den Rekrutenprüfungen gewisse Zufälligkeiten in Betracht, die bei jedem Examen eine Rolle spielen. Befangenheit, Erschrockensein, Furcht, Eigentümlichkeiten der Aufgaben u. s. w. können dem Prüfling arg zusetzen und ihm den Kopf verwirren. Pflicht des Experten ist es dann, durch Ruhe, Milde und Güte auf den Examinanden einzuwirken, damit die Noten seinem Bildungsgrade entsprechen und ihm nicht Unrecht getan wird. Ist ein Rekrut der festen Überzeugung, dass er in einem oder mehreren Fächern ganz unrichtig taxiert worden sei, so sollte er wie bei der sanitärischen Untersuchung und der Zuteilung zu den Waffengattungen das Recht haben, an den Oberexperten zu rekurrieren und eine Nachprüfung zu verlangen. Irren ist menschlich. Durch Einräumung dieses *Rekursrechtes* würde manchen missliebigen Äusserungen und Verdächtigungen die Spitze gebrochen und die Institution der Rekrutenprüfungen von neuem an Ansehen gewinnen.

### Samuel Heinicke.

Am 30. April waren 100 Jahre verflossen, seitdem Samuel Heinicke in Leipzig starb. Vor 30 Jahren noch war Heinicke ein fast vergessener Mann; die Geschichtsbücher der Pädagogik nannten ihn als Begründer der deutschen Taubstummenanstalten, viel mehr wussten wenige von ihm. Da zeigte S. Stötzner in einem Artikel der Pädag. Bl. (1867) und etwas später in einer Biographie (Leipzig 1870), was Heinicke für die deutsche Volksschule getan und gewollt. Im Jahr 1881 setzte ihm Leipzig ein Denkmal, 1884 erschien das Büchlein von J. Eck,<sup>1</sup> das dem deutschen Lehrerstande in Heinicke ein „Beispiel von Hingebung, Ausdauer, Überzeugungstreue und Charakter“ vorführte; heute geht der Name Heinicke durch alle pädagogische Zeitungen Deutschlands; in Vereinen und Konferenzen wird seiner gedacht, und Hamburg, „die Wiege der deutschen Taubstummenanstalten“, will durch ein Denkmal in Eppendorf und durch eine *Heinicke-Stiftung* zu Gunsten der Taubstummen bleibend seinen Namen ehren.

<sup>1</sup> Samuel Heinicke als Kämpfer für die Entwicklung der Volksschule von Joh. Eck. Wien und Leipzig 1884, A. Pichlers Witwe & Sohn. Fr. 2. 15.

Wer war Samuel Heinicke? K. Schmidt nennt ihn „ein pädagogisches Original, das seinen eigenen Weg ging, mit merkwürdigem pädagogischen Takte das Rechte traf und im Lichte der ihm gewordenen Überzeugung schonungslos die jämmerliche pädagogische Praxis seiner Zeit geisselte.“

Heinicke wurde am 10. April 1729, in demselben Jahre wie Lessing, in der Nähe von Weissenfels (Sachsen) geboren. Wechsel- und kampfvoll war sein Leben. Im Verborgenen musste er als Knabe die Bücher lesen, die seinen Wissensdrang befriedigen sollten. Mit 21 Jahren entflieht er dem väterlichen Hause und wird Soldat. Als kurfürstlicher Leibgardist erschwingt er sich die Mittel zur weiteren Ausbildung: auf dem Tanzboden macht er Musik, er gibt Privatstunden und studiert Französisch und Latein. Da entreisst ihn der siebenjährige Krieg der (eigenen) Familie, er wird Kriegsgefangener, genießt das Festungsleben, entflieht und schreibt sich in Jena als Student ein. Vor den preussischen Werbem nicht sicher, begibt er sich nach Hamburg. Klopstock und Reimarus nehmen sich seiner an; er wird gräflicher Sekretär und von 1768 bis 1777 amtet er als Kantor zu Eppendorf, wo heute noch das altersgraue Häuschen zu sehen ist, in dem Heinicke der Buchstabirmethode den Krieg erklärte und Taubstumme sprechen machte. Umsonst eifert der Pastor gegen den Lehrer, der eine neue Religion einführen und Gott meistern wolle, indem er den von Gott Gezeichneten, den Taubstummen, die Sprache gebe. Die Erfolge, die H. im Taubstummenunterrichte — er lehrte die Stummen *sprechen* — erzielte, brachten die Gegner zum Schweigen und 1778 wurde ihm die Leitung der neugegründeten, ersten deutschen Taubstummenanstalt in Leipzig übertragen. Nachdem er (1790) sein Leben beschlossen, führte seine Gattin die Anstalt, selbst in den schweren Kriegszeiten, unermüdlich fort.

Unermüdlich war H. tätig, um den Unterricht der Taubstummen zu verbessern und in den Volksschulen einer naturgemässen Lehrweise Bahn zu brechen; daneben suchte er eifrig der Kantschen Philosophie Verbreitung zu verschaffen. Mit scharfer Feder kämpfte er gegen Schlendrian und Vorurteil; rücksichtslos und voll derber Satire griff er die Gegner an; „hamanisiren und blümeln“ konnte er nicht; er wollte nicht gefallen, aber verstanden werden. Aber aus der leidenschaftlichen Erregtheit und der Schonungslosigkeit, mit der er kämpft, spricht das warmfühlende Menschenherz, das in ihm schlug, der feste Charakter, „der treu und ehrlich, wenn auch mitunter gewaltig grob, eingestanden ist für das Wohl der Schule, für die geistige Hebung und Wohlfahrt des Volkes.“

Wie Pestalozzi, so verlangte Heinicke eine *bessere Volkserziehung*. „Die Bearbeitung und Aufklärung der Vernunft und die Verbesserung des Verstandes und des Herzens eines in grober Unwissenheit lebenden gemeinen Volkes ist gewiss kein geringer oder verächtlicher, sondern ein die ganze Menschheit höchst interessirender wichtiger Gegenstand für den Menschenfreund und ein ebenso verdienstliches als belohnendes Werk.“ Den traurigen Bildungsgrad des Volkes enthüllt er in seiner ganzen Trostlosigkeit: „Das gemeine Volk steckt ja an manchen Orten in christlichen Ländern noch in eben der Barbarei und in eben den Lastern, worin es vor der Reformation ohne gänzlichen Unterricht steckte.“ Für die bedauernswürdige Unwissenheit des Volkes macht er die ungereimten, widernatürlichen Lehrarten verantwortlich. „Der quälende, zeitverderbende, begrifflose leere Wortkram im Buchstabiren und Lesen und das damit verknüpfte Poltern und Bläuen in Schulen, wodurch es von Jugend an auf die unsinnigste Weise behandelt wird, ist am meisten Schuld an seiner Leibes- und Seelenkrüppelei.“

Wie der Einsiedler im Neuhof, so will Heinicke die Schule zu einer Übungsstätte der geistigen Kraft, zu einer Pflanzstätte der Gesittung machen; aber statt einer geistbildenden Methode

findet er in den Schulen seiner Zeit einen geisttötenden Mechanismus, statt zweckmässiger Lehrbücher erbärmliche ABC-Bücher mit abscheulichen Bildern und albernen Versen, „die zu einer läppischen, unsittlichen und lasterhaften Denkart verleiten“; statt tüchtiger gebildeter Lehrer amten in den Schulen „allerhand abgewirtschaftete abenteuerrliche Leute, die nur aus Not zum Schulmeistergewerbe griffen und der Hilflosigkeit und Verachtung anheimfielen.“

Mit gerechter Entrüstung schildert H. die ganze Jämmerlichkeit der Schulzustände. „Stellet euch niedrige, vor hundert Jahren aus Lehm, Stroh und Holz gebaute, aber nun schon durchlöchernte, ungedielte, finstere, hinten und vorn beschmierte, geflickte und gestützte, feuchte und enge Schulhäuser mit halberbrochenen und verfaulten Türen, Tischen, Bänken, Fenstern, Pfosten, Balken und Decken vor, worin in mancher Schulstube wohl hundert und darüber, die Hälfte aber mit Lumpen bedeckte, an- und aufeinandergedrängte, mit Ungeziefer und andern Unflätereien, Husten, Schnupfen und allerlei Krankheiten geplagte, kleine, elende und jämmerliche menschliche Geschöpfe wie in einem Pöckel sitzen, wovon die meisten ebenso leere Magen als Köpfe haben, die nun für Furcht und für Warten, zwischen Angst und Bangen, in einem faulenden grässlichen Gestanke schon wie halb tot an die Staupe denken, welche sie heute treffen wird, so habt ihr nur eine kleine schwache Skizze von dem Elend, worin diese unglücklichen zarten Kinder in manchen Schulen schmachten und seufzen.“

Dem Äussern der Schulen entspricht der geistlose Unterricht. „Das Kind, sagt H., kommt mit dem ABC-Buch in die Schule; es lernt darin das ABC und zwar mechanisch. Nun muss es das Vaterunser, den Glauben, die Sakramente und den Lobgesang Mariä durchbuchstabieren und zwar mechanisch. Hat es das ABC-Buch ein paar mal durchbuchstabiert, so muss es im Katechismus die Hauptstücke, die Haustafel, ein Traubüchlein, das Taufbüchlein, christliche Fragstücke und Gebete auch ein paar mal durchbuchstabieren und zwar mechanisch. Nach glücklich überstandenen Buchstabirjahren muss das Kind nun im Katechismus zu lesen anfangen und zwar mechanisch. Nach dieser Hasperei muss es im Neuen Testament lesen und zwar mechanisch. Nebenbei lernt es eine Ordnung des Heils, plappert einige Gebete, schreit Gesänge und zwar mechanisch.“ Ueber alle Massen traurig ist, was H. über das „elende und bejammernswürdige Leben“ der Lehrer sagt, denen meist alle und jede Bildung abging.

Für die ganze Erbärmlichkeit des Volksschulunterrichtes macht H. die meist geistlichen Schulvorsteher verantwortlich. Gern anerkennt er, dass manche tüchtige und edle Geistliche ihr Mögliches zur Besserung der Volkserziehung beitragen; aber ein grosses Stundenregister hält er den „geistlichen Rittern auf der Winterseite des Christentums“ vor, die jede bessere Lehrmethode für unmöglich halten oder aus prinzipieller Verstocktheit und Verbissenheit von einer bessern Volksbildung nichts wissen wollen.

Zur Anbahnung einer bessern Volksbildung verlangt H. eine bessere Ausbildung der Lehrer und eine naturgemässe Lehrart. Die ideale Auffassung über Lehrerbildung, Lehrerberuf, wie sie Pestalozzi in sich trug, finden wir freilich in Heinicke nicht. Von den Schulmeisterseminarien erwartet er wegen der darin noch praktizierten Methode nicht viel; nach seinem Sinn genügt die Heranbildung der Lehrer, wie sie Herr von Rochow übte. Mit der ganzen Wucht seines Wortes verurteilt er die Buchstabirmethode mit ihrem „peinlichen, gedankenlosen und zeitverderbenden Leiern.“ Denn was ist die Folge davon? „Eine fast unterdrückte Vernunft, leere Empfindung der Wörter, ein erbärmlicher Singsang im Lesen, ein verwöhntes Auge und Ohr und eine papageienartige Denkart.“ Um die Kinder von den Qualen des Buchstabirens zu befreien, will H. an die Stelle

der „Vor- und Rückwärtspinselerei der Buchstaben“ eine naturgemässe *Lautirmethode* setzen, der eine auf Anschauung fussende Begriffsbildung zur Seite zu gehen hat. „Lehret euere Lehrlinge mit Wörtern Begriffe verbinden, ruft er den Erziehern zu, setzt euch in die Denkart der Unwissenden und sucht ihren Ideenkreis vorher mit sinnlichen Dingen auszufüllen, so wird hernach euch und euern Lehrlingen ein Leichtes sein, von himmlischen Dingen zu sprechen.“

Wie später Th. Scherr, so fand H. in den Erfahrungen, die er beim Taubstummenunterrichte machte, die Brücke zu einer naturgemässen Behandlung des ersten Leseunterrichtes: lautiren und silbiren. Was er im 3. und 4. Fragment seiner Schrift „Über alte und neue Lehrarten unter den Menschen“ über die Einführung in das elementare Lesen und Schreiben sagt, hat eine spätere Zeit in Praxis übersetzt, zum Teil auch überholt; interessiren aber dürfte manchen Lehrer unserer Zeit, wie H. über die Frakturschrift urteilt: „Kein Mensch glaubt es, wie sich Kinder bei diesen Buchstaben martern müssen, ehe sie damit bekannt werden; wie verdriesslich diese Anerkennnis für sie ist und wie viel Zeit darzu gehört, ehe sie dieselben lesen und schreiben lernen. Woher oder warum soll auch ein Kind Lust und Wohlgefallen an den greulichen und abscheulichen Skeleten unserer deutschen Buchstabenzeichen bekommen? Nicht die geringste Proportion haben sie! Ne, wie sie aussehn! Wie abgerissene und durcheinandergeworfene Spinnen-, Mücken- und Fliegenfüsse. Ach! Ausländer müssen uns ja darüber auslachen und höhnen! Wir Deutsche äffen sonst den Ausländern gleich alles nach, zumal den Franzosen, warum denn nicht auch ihre Schrift, die tausendmal besser aussieht und tausendmal leichter zu lernen ist als die deutsche? Wir sind wohl rechte Tyrannen unserer Kinder.“

Ausser den angeführten Zitaten mögen noch folgende Sätze aus H.s Schriften zur Charakteristik seiner Schreib- und Denkweise erwähnt werden:

„Wer Dummheit predigt, der predigt auch Faulheit und Laster.“

Des Menschen höchste Zierde ist die Teilnahme an allem, was seines Nächsten Wohlfahrt hindert oder fördert. Wen nicht das Leiden seiner Nebenmenschen, sie leiden nun am Geiste oder an der Seele, rührt, der ist ein Ungeheuer und nicht einmal ein Heide, geschweige denn ein Christ.

Die Erziehung des Menschen muss gleich nach der Geburt anfangen. O, wer es nur erst dahin bringen könnte, dass die Mütter ihre Kinder nicht zu Krüppeln windelten, nicht mit Mehlbrei erzögen und ihnen die reine Luft nicht nähmen, der hätte für die Menschheit schon ein sehr grosses heilsames Werk gestiftet!

Erziehung und Unterricht müssen in der Folge zusammenwirken, wie Sinne und Verstand bei Entwicklung der Begriffe.“

Heinicke kündigte einmal eine Schrift an, welche enthalten sollte: „Unfehlbare Mittel, das gemeine Volk zu sittlichen und brauchbaren Menschen, zu rechtschaffenen Christen und zu guten und treuen Untertanen zu bilden.“ Hat er auch das Rezept hiezu uns nicht gegeben, so hat er doch genug getan, dass die Nachwelt heute seiner dankbar gedenkt, indem sie an seinem hundertjährigen Todestage unter den Namen Samuel Heinicke das schöne Wort Diesterwegs schreibt:

„Kein edles Streben ist umsonst, kein's geht verloren.“

### Aargauer Korrespondenz.

Die Lehrerkonferenz der Bezirke Aarau und Zofingen wurde am 29. Mai in Kölliken abgehalten und recht zahlreich besucht. Über die Verschmelzung von Seminar mit Kantonschule referirten die Herren Lehrer Ebner in Zofingen und

*Hengherr* in Aarau. Ersterer legte die historische Entwicklung unseres Seminars dar und zeigte, wie andere Kantone die Verschmelzung der beiden obersten Lehranstalten beabsichtigen oder schon durchgeführt haben. In den ersten drei Jahren der Studienzeit würde sich der Kandidat die allgemeine wissenschaftliche Bildung aneignen, in dem vierten würde in der sogenannten Lehramtsschule die berufliche Bildung ermöglicht und der Lehrer zum Lehramte befähigt. Der schulmeisterliche Zopf, der hie und da „noch hinten hängt“, würde verschwinden, und zur Bildung eines selbständigen, unabhängigen Charakters wäre es absolut notwendig, dass an Stelle der klösterlichen Absonderung ein freieres Leben käme. Erst durch den Verkehr mit „anderen Leuten“ ausser nur mit Seinesgleichen würde sich der Lehrer die Umgangsformen aneignen, die zur Bildung, wie sie eines Lehrers würdig ist, gehört. Der zweite Redner oder I. Votant führt einzelne Punkte des Referates weiter aus und widerlegt die gegen die Verschmelzung gemachten Einwendungen.

An der Diskussion beteiligten sich noch die Herren Wüest und Hunziker in Aarau. Letzterer betont, dass die Verschmelzung namentlich von finanzieller Seite her bekämpft werde, da man dadurch erhöhte Ausgaben und somit mehr Steuern veranlasse. Auch hänge die Frage noch davon ab, ob die Pflegeanstalt wieder errichtet werden solle oder nicht. Dass sie sehr notwendig sei, habe die grosse Frequenz der abgebrannten Anstalt in Muri bewiesen. Herr Hunziker verlangt ferner, dass in Zukunft die für die Lehrer lästige Bestimmung resp. Verpflichtung, bei Empfang von Stipendien 6 Jahre dem Staate zu dienen oder das Stipendium zurückzuzahlen, fallen gelassen werden solle. Andere geniessen für ihre Studien auch Stipendien, ohne dass sie nach Absolvierung ihrer Studienzeit dem Staate dienen oder zur Rückerstattung verhalten werden.

Der Präsident der Versammlung, Herr Graf, liess über die Frage abstimmen und es zeigte sich eine freudige Zustimmung sämtlicher Anwesenden. Darauf wurde das schöne Lied Baumgartners: „O mein Heimatland“ mit reger und wahrer Begeisterung gesungen.

Des weitern wurde von einer Kommission Bericht erstattet über die Enholzschon Rechenheftchen. Der Referent, Herr *Bossard* in Buchs, deckte die Mängel auf, die dieser Aufgabensammlung anhaften. Die darauffolgende Diskussion zeigte aber, dass dieses Lehrmittel neben den gerügten Mängeln auch Vorzüge habe und dass es sich neben anderen Lehrmitteln sehr empfehlen lasse. Ein endgültiger Beschluss wurde in dieser Sache nicht gefasst. — Herr Wüest wünschte, dass an der nächsten Kantonalkonferenz die Lehrer sich recht zahlreich einfinden möchten.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Bern.** Die Wahl der Herren Jakob Thönen und Johann Mühlethaler zu Lehrern an der Sekundarschule Frutigen, sowie der Fr. Elisa Schneider-Richli zur Arbeitslehrerin an der nämlichen Schule, erhält die Genehmigung.

Zu ausserordentlichen Professoren der Mathematik werden befördert: Herr Dr. Gottlieb Huber von Ramsen (Schaffhausen), Assistent am physikalischen Kabinet und Privatdozent, und Herr Dr. Heinrich Graf von Wildberg (Zürich), Privatdozent und Lehrer am Lerbergymnasium.

## SCHULNACHRICHTEN.

Turnunterricht. (Schw. Bundesblatt vom 26. April 1890).  
 Von 5187 Primarschulen erteilen Turnunterricht  
 das ganze Jahr 1129 Schulen 21,8 %  
 einen Teil des Jahres 3377 65,1  
 noch gar nicht 681 13,1

In allen Schulen wird geturnt in den Kantonen Obwalden, Zug, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Thurgau. Ohne Turnunterricht sind 1—4 Schulen in Zürich, Uri, Glarus, Solothurn, Aargau und Genf. Mehr als 10 % der Primarschulen ohne Turnunterricht haben 9 Kantone: Bern 12,5 %, Wallis 14 %, St. Gallen 17 %, Schwyz 19 %, Graubünden 36 %, Luzern 38,5 %, Appenzell I.-Rh. 40 %, Nidwalden 69 % und Tessin 75 %.

Das verlangte Minimum von 60 Turnstunden per Jahr halten 1476 Schulen (28,4 %) inne; darunter stehen 3711 Schulen (71,6 %).

Von 441 höhern Volksschulen haben  
 18 Schulen 4,1 % keinen Turnplatz,  
 29 „ 6,6 „ keine Turngeräte,  
 214 „ 48,5 „ kein Turnlokal,  
 20 „ 4,5 „ keinen Turnunterricht,  
 138 „ 31,3 „ weniger als 60 Turnstunden,  
 100 „ 22,7 „ nur einen Teil der Turngeräte.

Im Alter von 10—15 Jahren stehen 154,066 Knaben. Davon erhalten Turnunterricht

das ganze Jahr 51,101 Schüler 32,5 %  
 während eines Teils des Jahres 85,515 „ 54,4 %  
 keinen Turnunterricht 20,650 „ 13,1 %

In den 7 Kantonen Appenzell A.-Rh., Baselstadt, Baselland, Freiburg, Obwalden und Zug turnen alle Knaben von 10—15 Jahren; in 9 Kantonen (Aargau 0,6, Solothurn 1,6, Neuenburg 1,7, Schaffhausen 3, Waadt 3,5, Schwyz 5,5, Genf 7, Uri 8, Bern 9,1 %) sind unter 10 %, in 6 Kantonen (Appenzell I.-Rh. 14, St. Gallen 19, Zürich 21,6, Graubünden 21,7, Wallis 25,7, Glarus 26,8 %) unter 30 %, und in 3 Kantonen über 40 % Knaben dieses Alters ohne Turnunterricht (Luzern 41,3, Nidwalden 57,8 und Tessin 66 %).

Gegenüber dem Vorjahr konstatirt der bundesrätliche Bericht fast in jeder Hinsicht einen Fortschritt, an dem jedoch die einzelnen Kantone in sehr ungleicher Weise teilhaben.

Der schweiz. Armenerverein tagte am 19. und 20. Mai in Winterthur. Der Stadtrat und der zürcherische Regierungsrat bezeugten den „Lehrern der Armen“ ihre Sympathie durch eine Abordnung. Herr Waisenvater Dr. *Morf* sprach über *Pestalozzi als Armenerverzieher*. Wer wäre mehr berufen als der greise Pestalozziforscher, um zu beweisen, dass von dem grossen Menschenfreunde das Wort gilt: „er ist gestorben und lebet noch“? Herr *Tschudi*, Direktor der Pestalozzistiftung in Schlieren, machte die *Weckung der Freude an der Natur und dem Worte Gottes* zum Gegenstand eines zweiten Referates.

**Bern. St.** Herr Professor *Rüegg* ist aus Gesundheitsrücksichten seit drei Wochen von seiner Stelle als städtischer Schuldirektor in Bern definitiv zurückgetreten. Der Gemeinderat hat dem verdienten Kollegen mit seinem verbindlichsten Dank für die der Stadt geleisteten Dienste zugleich sein tiefes Bedauern über seinen Rücktritt ausgesprochen. Mit ihm wünschen alle diejenigen, welche die hervorragende Kraft *Rüeggs* zu schätzen gelernt haben, dem leidenden Manne von Herzen die volle Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Die Neubesetzung der vakanten Stelle wird bis in den August verschoben. Unterdessen geht man mit dem Gedanken um, für die Stadt eine voll besoldete Schuldirektorenstelle zu schaffen.

— Im Namen der zu Bern wohnenden „*Morfianer*“ erlassen die Herren J. Rüefli und Fr. Knuchel einen Aufruf an diejenigen Lehrer, die unter Herrn Seminardirektor Morf das Seminar in Münchenbuchsee (1854 bis 1861) absolviert haben, um dieselben zu einer Vereinigung mit ihren ehemaligen Lehrern, insbesondere mit Herrn Dr. Morf einzuladen. Die Versammlung ist vorläufig auf Ende Juni festgesetzt.

**Thurgau.** Die obligatorischen Fortbildungsschulen erhielten pro 1889/90 einen Staatsbeitrag von 15,555 Fr. Die Zahl der Schulen betrug 136, diejenige der Lehrkräfte 240, die der Schüler 2467.

**Uri.** Der Landrat bestellte den Erziehungsrat für die nächste Amtsperiode aus den Herren Oberst Arnold, Präsident, Ständerat Dr. Schmid, Kommissar Gisler, Schulinspektor Furrer und Pfarrer Furrer.

**Waadt.** Von den 36 Projekten, welche für das Universitätsgebäude eingereicht worden, erhielten 6 Preise. Die beiden ersten Preise von 12,000 und 8000 Fr. fielen französischen Architekten zu.

**Zürich.** Die ausserordentliche Synode findet Samstags den 14. d. statt. Montags darauf tritt der Kantonsrat zusammen, welcher die Wahl des Erziehungsrates vorzunehmen und diejenige zweier Mitglieder dieser Behörde durch die Synode zu genehmigen hat. Nach der Wahl der zwei Erziehungsräte wird die Synode noch ein Referat über die Schulausstellung anhören.

Die Begutachtung der Kapitel über die *Antiqua* zeigt überall eine entschiedene Stimmung für Beibehaltung derselben; die Beschlüsse erfolgen entweder einstimmig oder mit grosser Mehrheit. Nicht dass die deutsche Kurrentschrift ohne Verteidiger wäre, andererseits wird von den Freunden der *Antiqua* zugegeben, dass man in der Real- und Sekundarschule die deutsche Schrift zu wenig gepflegt, also gefehlt habe. Das Kapitel Winterthur macht die Anregung, es solle neuerdings die Einführung der *Antiqua* zum Gegenstand interkantonalen Vereinbarung gemacht werden.

## LITERARISCHES.

**Allfadur. Der Alten Gottesdienst.** (Aus „*Sadrachs*“ letzten Aufzeichnungen.) Von *Fritz Treugold*. Stuttgart, Robert Lutz. 1889.

Der Verfasser des mit Recht so viel gepriesenen „*Sadrach*“ bietet hier der Leserschaft eine Sammlung schwungvoller religiöser Lieder, die auch mit Bezug auf die Form meisterhaft zugeschnitten sind. Der Inhalt derselben lehnt sich zumeist an Stellen aus dem Alten Testament, namentlich an Psalmen an. Wer auf dem Boden des positiven Christentums steht, der findet im „*Allfadur*“ ein poetisches Erbauungsbüchlein, das sich bedeutend über die alltägliche religiöse Vermacherei erhebt. — Die Ausstattung des hübsch in Leinwand gebundenen Bändchens ist lobenswert. Preis Fr. 1. 35. *K. Gg.*

**Bericht über die Töchterschule in Basel.** Schuljahr 1889—90.

Die Töchterschule umfasst 8 Jahreskurse und gliedert sich in eine untere Schule zu 4, in eine obere zu 2 und in eine Fortbildungsschule zu 2 Jahreskursen. Zum Eintritte in die untere Schule ist das zurückgelegte 10. Altersjahr erforderlich. In der Fortbildungsschule können auch künftige Lehrerinnen ihre Ausbildung finden. Der Unterricht ist unentgeltlich, ebenso werden die Schreib- und Zeichenmaterialien, sowie die Lehrbücher der untern Abteilung unentgeltlich geliefert.

Der Bericht enthält eine sehr lesenswerte Beilage: *Zur realistischen Strömung der deutschen Literatur der Gegenwart*, verfasst vom Rektor der Schule, *J. H. Kägi*. Im ersten Teil untersucht der Verfasser in gründlicher, vorurteilsfreier, reser-

virt zustimmender Weise das Wesen, die Berechtigung und die Grundsätze der modernen realistischen Richtung. Im zweiten Teil bespricht er die Vertreter dieser Richtung und ihre Werke. Der auf eingehendem Studium beruhende Essay ist wohl geeignet, den Leser in die literarische Strömung der Gegenwart einzuführen.

**Engelbert Spitz**, Reallehrer, *Sammlung methodisch geordneter Zeichnungen aus dem Gebiete der wirbellosen Tiere und der Anthropologie*. Bühl, Konkordia. 1889. Fr. 2. 70.

Das Büchlein enthält auf 80 Seiten 135 lithographirte Zeichnungen aus den im Titel genannten Gebieten. Bei jeder Tiergruppe ist ein Repräsentant eingehender behandelt, so der Maikäfer mit 11 Zeichnungen, die Honigbiene mit 10 Zeichnungen etc. Die Darstellungen sind einfach gehalten und meist stark schematisirt und haben den Zweck, dem an die Wandtafel zeichnenden Lehrer als Vorlage zu dienen. Die Auswahl ist reichhaltig und gut, die Ausführung dem Zweck entsprechend. Wir hoffen, das Büchlein ermutige manchen auch des Zeichnens weniger geübten Lehrer, häufiger zur Kreide zu greifen, um im naturgeschichtlichen Unterrichte kleine Objekte oder Details in grossem Masstabe an die Tafel zu zeichnen.

*T. G.*

**Kartenskizzen** für den Unterricht in der Erdkunde von *Otto Bismarck*, Rektor in Eilenburg. Kursus I, Mitteleuropa, 11 Blatt; Kursus II, Europa, 11 Bl.; Kursus III, die fremden Erdteile, 13 Bl. Wittenberg, R. Herrosé. 1890. Preis des Kursus Fr. 1. 60.

**Skizzenwandtafeln** für den Unterricht in der Erdkunde von demselben Verfasser und Verleger. Kursus I, Mitteleuropa (11 Bl. 80 : 65 cm). Preis Fr. 10. 70.

**Das Kartenzeichnen** als Hilfsmittel des Unterrichtes in der Erdkunde von demselben Verfasser und Verleger. 55 Rp.

**Kartenskizzenhefte** für Schüler (12 Bl.). 25 Rp.

Das Prinzip der Anschauung und der Selbstbetätigung gebietet, dass im geographischen Unterrichte das Zeichnen zu Hilfe gezogen werde. Spricht den Schülern stundenlang in schönster Weise von Ländern, die ihr bereist; es sind Worte, die ermüden und fast wirkungslos verhallen. Zeigt Bilder, und der Schüler ist euch dankbar; zeichnet selbst Profile, Gebirgsbildungen, Flussläufe, und des Schülers Auge leuchtet auf; lasset ihn selbst zeichnen: er fühlt, dass er etwas kann, er freut sich, die Müdigkeit ist vorbei, er hat Freude am Unterrichte und — Gewinn. „Es ist gewiss, dass, wer eine Stunde zeichnet, mehr für seine Anschauungskraft gewinnt, als wer 10 Stunden bloss sieht“, sagt Diesterweg. Eine anregende, die Schüler betätigende Methode wird im Geographieunterrichte des Zeichnens nicht entbehren können. Die Richtung der Gebirge, der Wasserlinien, die Form der Länder etc. wird der Lehrer an der Wandtafel skizziren; er wird unter passenden Erklärungen die wichtigsten Berggipfel, Pässe, Städte u. s. w. einzeichnen und die Schüler ein Gleiches in das Heft eintragen lassen. Dadurch wird das Verständnis der Karte ermöglicht, der Schüler zu scharfer Beobachtung, zum Vergleichen, Schätzen angehalten und an eine denkende Auffassung des Gesehenen gewöhnt. Ganz den Grundsätzen gemäss, die s. Z. in dem Artikel „Das Anschauungsprinzip im Realunterrichte“ (s. Nr. 1 bis 4 der *Lehrerztg.*) ihre Wertung erfahren, hat der Verfasser vorliegender Kartenskizzen jahrelang gearbeitet, bevor er diese Skizzen und Wandtafeln und die Anleitung zum Kartenzeichnen der Öffentlichkeit übergab. Von einer einfachen Grundfigur (beispielsweise ein Trapez für Spanien) ausgehend, entwirft der Verfasser die Umrisse eines Landes, zeichnet die Gebirgszüge und Flussläufe ein und belebt die Skizze durch Einzeichnung einiger Städte etc. Die Landumrisse sind in grün, mit blauen

Schraffuren gegen das Meer hin, die Flüsse blau, die Gebirge braun gezeichnet; eine Profilskizze orientirt über die Höhenverhältnisse des Landes. Die Grösse der Karten ist 27 : 21 cm, die Ausführung in Farben verleiht denselben Leben und Deutlichkeit. Für die drei Jahreskurse sind je 11 bis 13 Blätter berechnet. Kursus II z. B. enthält: Pyrenäenhalbinsel, Poebene, Alpengebiet, Italien, Frankreich, Balkanhalbinsel, Donautiefland, Sarmatische Tiefebene, Skandinaviern, Dänemark und England. Geben die Kartenskizzen das Bild, wie es der Schüler herstellen soll und kann, so hat der Verfasser in den Skizzen-

wandtafeln (85 : 66 cm) ein Hilfsmittel geschaffen, das zur bequemen Repetition dient, wenn das Bild auf der schwarzen Tafel der Stundenfolge zum Opfer gefallen ist. Die Anleitung, welche die Skizzen begleitet, stellt die Prinzipien und Anwendung dieses Unterrichtsbetriebes ausführlich dar. In den Skizzenheften bietet der Verlag festes mit Rand und Kartonumschlag versehenes Papier (27 : 21 cm), unseres Erachtens zu einem recht billigen Preise. Wir empfehlen die besprochenen Arbeiten von O. B. unseren Kollegen in der Überzeugung, dass sie einem rationellen Unterrichte in der Geographie entsprechen.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

### Neue empfehlenswerte Albums.

**Zum Tanz.** Album beliebter Tänze für Pianoforte. Fr. 2.

**Ivanovici-Album.** 5 beliebteste Walzer f. Pianoforte v. J. Ivanovici. Fr. 2. 70.

**Album klassischer u. moderner Vortragsstücke** f. Pianoforte. 3 Bde. à Fr. 2.

**Tanz-Album f. kleine Leute.** 12 leichte Tänze (ohne Oktavenspannungen).

Ausgaben: für Violine u. Piano Fr. 3. 35;

f. Violine Solo Fr. 1. 35;

f. Piano vierh. 2 Hefte à Fr. 2;

f. Piano zweihändig Fr. 2.

**Salon-Album.** 10 beliebte Salonstücke für Pianoforte. Fr. 2.

**Violin-Album.** Ausgewählte Vortragsstücke f. Viol. u. Pianof. 2 Bde. à Fr. 2.

**Violoncell-Album.** Sammlung beliebter älterer und neuerer Vortragsstücke für Violoncell und Piano. 2 Bde. à Fr. 2.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

**Loetscher u. Christinger,** Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

**Schoop, U.,** Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

**Sutermeister, O.,** Die Muttersprache in ihrer Bedeutung als das lebendige Wort. 60 Rp.

**Wyss,** Zur Schulreform. 1 Fr.

**Zeumer, C.,** Zwei- und dreistimmige Choräle für die Hand der Schüler nach dem Satz des Choralbuches der Kantone Glarus, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. 50 Rp.

**Zwingli, U.,** Ein Schauspiel in 5 Akten von H. Weber. 1883. 212 S. 2 Fr. 40 Rp.

## Philipp Reclams

### Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 2630 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt. Bei Bestellungen wolle man die Nummer der Bändchen bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Rp.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

**Neue Frankfurter Klavier-Schule.** Ohne Noten und ohne Vorzeichen. Zum Selbstunterricht bearbeitet. Preis 13 Fr. 35 Rp.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

Zweite veränderte und vermehrte Auflage.

## Studium und Unterricht des Französischen.

Ein enzyklopädischer Leitfaden

von

**H. Breitinger,**

Professor der neuern Sprachen an der Universität Zürich.

8° br. Fr. 3. 60.

## Moritz Sprecher, 20 ob. Hirschengraben 20, Zürich

(vormals in Firma und technischer Leiter der Piano-Fabrik Sprecher & Söhne),

empfehlte sein Lager

(M 7714 Z)

kreuzsait., äusserst solider u. stimmhaltiger

## Pianinos & Flügel.

Preis-Courants franko.

Weitgehendste Garantie und Preiswürdigkeit.

Reparaturen. Stimmungen. Miete.

Verkauf gebrauchter Pianinos.



## Praktische Töchterbildungsanstalt

Zürich. Vorsteher: **Ed. Boos-Jegher.** Neumünster.

**Beginn neuer Kurse** an sämtlichen Fachklassen der **Kunst- und Frauenarbeitschule am 14. Juli.** Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten für das Haus oder besonders Beruf. Sprachen, Buchhaltung etc. — Besondere Kurse für Handarbeitslehrerinnen. 9 Fachlehrerinnen und Lehrer.

Internat und Externat. Auswahl der Fächer freigestellt.

**Kochschule.** Bis jetzt über 1100 Schülerinnen ausgebildet.

Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gerne erteilt.

Gegründet 1880.

(H 2164 Z)

## Zur Beachtung.

Für die geehrten Touristen, Schulen und Gesellschaften hat Unterzeichneter ein gut gelegenes Etablissement.

Schöne Zimmer, gute Betten, reelle Weine mit Preisermässigung.

Mittagessen à Fr. 2. 50, à Fr. 1. 50 und à 1 Fr. — Gute Küche und aufmerksame Bedienung.

Es empfiehlt sich bestens

**A. Hofmann, Eigentümer z. „Ochsen“**  
in Flüelen, Kanton Uri.

## Gasthof z. Adler in Feuerthalen b. Schaffhausen.

Altbekannter bestrenommirter Gasthof. Grosse Lokalitäten für Vereine und Schulen. Gute Küche, reelle Weine, feines Bier, direkt vom Fass. —

Denselben bringt in gefl. Erinnerung

**B. Hablützel-Stierlin.**

Schöne Gartenwirtschaft.

(M a 2634 Z)

Grosse Stallungen.

### Herdersche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Scheidt, L., Vögel unserer Heimat.** Für Schule und Haus dargestellt. Mit Titelbild in Farbendruck und vielen Abbildungen im Text. gr. 8° (XII u. 204 S.). Fr. 2. 95, geb. in Leinwand mit Farbenpressung Fr. 4. 30.

Druck u. Verlag von F. Schulthess, Zürich, zu haben b. J. Huber, Frauenfeld:

#### Religiöse Lehrmittel.

**Erzählungen, Biblische**, für die Realstufe der Volksschule. 9. durchgesehene und verbesserte Auflage des „Religiösen Lehrmittels.“ Erstes Heft (für die erste Klasse). Erzählungen aus dem Alten Testament. — Zweites Heft (für die zweite Klasse). Erzählungen aus dem Neuen Testament. — Drittes Heft (für die dritte Klasse). Lehre Jesu. 8° br. à 30 Rp.

**Lehrmittel für den Religionsunterricht in der Volksschule, Neues**, bearbeitet von Glarner Geistlichen und Lehrern. Erstes bis drittes Heft oder Schuljahr 4—6 à 40 Rp., viertes Heft oder 7. Schuljahr 60 Rp.

**Marthaler, K.**, Pfr., Gebete, Lieder und Sprüche für die Jugend, besonders auch zum Gebrauche in Kinder-Sonntagsschulen. Mit Holzschnitten im Texte. 8° br. 2. Auflage. 1 Fr.

\* In Partien billiger. Eine recht empfehlenswerte Sammlung für Schule und Haus.

**Meyer, F.**, Pfr., Leitfaden zur Geschichte der Religion des Alten Testaments für die obern Klassen der Volksschulen. 6. durchgesehene Aufl. 40 Rp., geb. 45 Rp.

**Näf, A.**, Pfr., Geschichte des Volkes Israel und seiner Religion. Leitfaden für Sekundar- und Ergänzungsschulen. 2. Aufl. 8° br. 40 Rp.

**Rüegg, Hch.**, Lehrer, Saatkörner. Erzählungen und Gedichte für den sittlich-religiösen Unterricht. Gesammelt und für den Schulzweck bearbeitet. Im Einverständnis mit mehreren Freunden desselben herausgegeben von F. Mayer, Sekundarlehrer in Neumünster bei Zürich. Erstes Heft (viertes Schuljahr), zweites Heft (fünftes Schuljahr), drittes Heft (sechstes Schuljahr).  
Einzel à 50 Rp., für Schulen à 40 Rp.

**Wismer, K.**, Pfarrer und Dekan, Der christliche Glaube für Konfirmanden dargestellt. Mit einer Zugabe von Gebeten. 8° br. 60 Rp., in Partien 50 Rp.

## Einladung

an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpfleger

zur Teilnahme an der ausserordentlichen Schulsynode

Samstags den 14. Juni, vormittags 10 Uhr,

in der St. Peterskirche in Zürich.

(Traktanden siehe Amtl. Schulblatt.)

Zürich, den 31. Mai 1890.

(H 2079 Z)

Der Vorstand.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

**Bilder zur neueren Geschichte der schweizerischen Volksschule.** Unter Mitwirkung zahlreicher Schulmänner aus verschiedenen Kantonen herausgegeben von Dr. O. Hunziker. Gr. 8° br. Fr. 3. 60

**Inhalt:** Biographien der in der neuesten Zeit verstorbenen, um das schweizerische und kantonale Schulwesen besonders verdienter Personen, eine Ueberschau der neuesten Entwicklung des schweizerischen Schulwesens und eine Zusammenstellung des vorhandenen gedruckten Quellenmaterials.

Früher erschien von denselben Herren Bearbeitern die

**Geschichte der schweizerischen Volksschule.** Neue Ausgabe. Drei Bände. Gr. 8° br. 12 Fr., hübsch geb. 16 Fr.

1317 m ü. M.

Luftkurort

1317 m ü. M.

## Rigi-Klösterli.

### Hôtel und Pension z. Sonne,

#### Milch-, Molkenkur- und Badanstalt.

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften ermässigte Preise.

Es empfiehlt sich bestens

(M 7399 Z)

Familie Schindler.

## Pädagogia Zürich.

Der Verein der Lehramtskandidaten, die „Pädagogia Zürich“, zeigt den verehrten a. Häusern hiemit an, dass er die Meyerei verlassen und das ehemalige Vereinslokal zur Henne wieder bezogen hat.

Mit dieser Mitteilung verbinden wir die höfliche Einladung, bei einem allfälligen Besuche in Zürich sich am Stammtische einzufinden zu wollen.

Zürich, 3. Juni 1890.

Im Namen der Pädagogia,

Der Präses:

J. G. Müller, stud. phil.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

**Deutsches Lesebuch** für die unteren und mittleren Klassen höherer Schulen. Von H. Lüning und J. Sartori. II. T. Neu bearbeitet von Dr. K. Schnorf, Prof. an der Kantonsschule in Zürich. gr. 8° br. Fr. 3. — oder M. 2. 80.

\* Dieses Lehrmittel hat in seiner neuen Gestalt wesentlich gewonnen und darf mit Recht zum Gebrauche an Lehranstalten, wie auch zur Privatlektüre empfohlen werden.

**Grundzüge d. englischen Literatur- und Sprachgeschichte.** Mit Anmerkungen zum Uebersetzen ins Englische. Von H. Breiting, Prof. an der Universität in Zürich. 2. verbesserte Aufl. 8° br. Fr. 1. 60 oder M. 1. 60.

\* Der erste Abschnitt wurde gänzlich umgearbeitet, das Ganze sorgfältig revidiert.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

## Der Rechenfreund.

Element. Lösungen schwierigerer arithmetischer Aufgaben.

Von

F. Meister,

Sekundarlehrer in Dübendorf b. Zürich.

8° br. 80 Rp.

## Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

**Bion, F. W.**, Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 4. Bändchen (alte Ausgabe): Stiftung des Schweizerbundes, Schauspiel in 3 Akten. Herabgesetzter Preis 80 Rp.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

**Christinger, J.**, Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 2 Fr.

**Goetzinger, E.**, Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

**Lehrerkalender**, Schweizerischer, auf das Jahr 1890. 18. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 2 Fr. 50 Rp.